



- 4. Aug. 2017

Angeschlagen an:

Abgenommen am:



Das Land Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

→ Anlagenreferat

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz
Triester Straße 57
8073 Feldkirchen bei Graz

Bearb.: Mag. Sonja Seitlinger
Tel.: +43 (316) 7075-416
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-258110/2015-51

Graz, am 02.08.2017

Ggst.: Glas Sajko GmbH, Feldkirchen bei Graz, Wasserwerkstraße 1, 3, 5, 6, Antrag auf Erteilung der gewerberechtl. Genehmigung für die Errichtung einer Betriebsanlage zur Lagerung und Herstellung von Glaserzeugnissen bzw. Glasbeschlägen

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Glas Sajko GmbH hat um die Erteilung der *gewerberechtl. Genehmigung* für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Herstellung von Glaserzeugnissen bzw. Glasbeschlägen auf dem Standort Grst. Nr. 651/5, 652/4, 652/5 KG Lebern (Adresse: Wasserwerkstraße 1, 3, 5 und 6, 8073 Feldkirchen) angesucht.

Hierüber fand am 25.08.2016 bereits eine Verhandlung statt. Nunmehr wurde von der Antragstellerin der Antrag hinsichtlich der Zu- und Abfahrten durch LKW wie folgt konkretisiert:

Die Manipulationsfläche vor Wasserwerkstraße 1 sowie auch die Fläche im Nordosten vor Wasserwerkstraße 5 wird betoniert, damit auf diesen Flächen Be- und Entladungen erfolgen können. Die LKW – Zufahrten (max. 3 pro Tag) erfolgen ausschließlich im Bereich Wasserwerkstraße 1. Einmal monatlich soll ein LKW-Zug vor dem Gebäude Wasserwerkstraße 5 halten und max. eine halbe Stunde entladen werden. Dabei bleibt ein Fahrstreifen frei.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde ortsuntersigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 21.08.2017, 10:30 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Gemeindeamt Feldkirchen bei Graz, Triester Straße 57, 8073 Feldkirchen bei Graz

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.

§§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag. Sonja Seitlinger

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Wer die Stellung als Partei auf Grund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Ergeht an:

1. Glas Sajko GmbH, Wasserwerkstraße 6, 8073 Feldkirchen, Es ergeht die Einladung zu veranlassen, dass an der Verhandlung eine mit der Anlage vertraute Auskunftsperson teilnimmt., mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz, Triester Straße 57, 8073 Feldkirchen bei Graz, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Weiters sind Kundmachungen von der Gemeinde auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung erfolgen.

Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Kundmachung ergeht daher weiters das Ersuchen, eine Liste darüber anzulegen, in welchen Häusern die Anschläge angebracht wurden bzw. welche Personen/Nachbarn persönlich verständigt wurden. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.

Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Marktgemeinde im Internet zu veröffentlichen., per E-Mail

3. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz, per E-Mail
4. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, z.H. Ing. Martin Höfler, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, per E-Mail
5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. DI Jürgen Fauland, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes
6. Maria Elisabeth Weber, Am Kreuzriegel 10, 8073 Feldkirchen, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Doris Schüttenkopf, Harterstraße 55, 8062 Hart-Purgstall, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Martin Bukovec, Wasserwerkstraße 4, 8073 Feldkirchen, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Johanna Morro, Triester Straße 125, 8073 Feldkirchen, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Hemma Sajko, Triester Straße 127, 8073 Feldkirchen, mit Zustellnachweis (RSb)
11. DI Jochen Becken, Wasserwerkstraße 16, 8073 Feldkirchen, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Daniela Becken-Wilferl, Wasserwerkstraße 16, 8073 Feldkirchen, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Eva Mörth, Wasserwerkstraße 8, 8073 Feldkirchen, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Fritz Mörth, Wasserwerkstraße 8, 8073 Feldkirchen, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Rupert Bauer, Brunnengasse 4, 8073 Feldkirchen, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Ing. Martin Tragbauer, Triester Straße 123, 8073 Feldkirchen, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Maria Tragbauer, Triester Straße 123, 8073 Feldkirchen, mit Zustellnachweis (RSb)
18. Barbara Koller, Triester Straße 116, 8073 Feldkirchen, mit Zustellnachweis (RSb)

19. Adolf Monschein, Mittermühlweg 3, 8073 Feldkirchen, mit Zustellnachweis (RSb)
20. Adelheid Monschein, Mittermühlweg 3, 8073 Feldkirchen, mit Zustellnachweis (RSb)
21. Christian Monschein, Mittermühlweg 3, 8073 Feldkirchen, mit Zustellnachweis (RSb)
22. Erich Orgel-Apfelknab, Mühlgangweg 8, 8073 Feldkirchen, mit Zustellnachweis (RSb)
23. Herbert Rechberger, Hart 99, 8184 Anger, mit Zustellnachweis (RSb)
24. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 21.08.2017 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung,, per E-Mail
25. die Bürgerservicestelle im Haus, zwecks Anschlag an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Sonja Seitlinger
(elektronisch gefertigt)